

Fischerei

So wie die Jagd ist auch die Fischerei in Uri ein beliebtes Freizeitvergnügen. Jährlich lösen rund 1000 Personen ein Jahrespatent, um in den Flüssen, Bergbächen und Seen zu fischen. Auch wenn sich bereits im 17. Jahrhundert die ersten Fischereibestimmungen finden, stand lange grundsätzlich nur den Urner Bürgern das Fischen in den Gewässern offen. Zwar wohnten bis weit ins 19. Jahrhundert fast keine Personen in Uri, die nicht das Urner Bürgerrecht besaßen. Umso erstaunlicher ist, dass ihnen das Fischen verwehrt wurde. Erst 1812 lockerte die Landschaftsgemeinde für die Niedergelassenen das Verbot und erlaubte ihnen für eine hohe Gebühr das Fischen.

Im 19. Jahrhundert setzte sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass die Natur nicht nur ausgebeutet und bezwungen, sondern ebenso intensiv gehegt und gepflegt werden muss. Nach und nach wurde die Fischerei zeitlich limitiert und bestimmte Fanggeräte und -arten verboten.

Tipp

FISCHEN IN DEN FERIEEN

Informationen über die Fischerei in den Urner Gewässern, die Voraussetzungen, die Schonzeiten und vieles mehr sind über das Internet einzuholen. Wer nicht im Besitz eines SaNa-Ausweises ist, kann für den Urner-, Seelisberger-, Göscheneralp- oder den Oberalpsee ein Tagespatent lösen. Nur mit einem SaNa-Ausweis sind hingegen die übrigen Ferienpatente, die 3-Tages- und die 7-Tages-Patente, erhältlich. Diese berechtigen zum Fischen im Urnersee sowie in den allermeisten Urner Bergseen und Bergbächen. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.ur.ch/fischerei



Immer mehr entdecken auch die Jugendlichen den Reiz des Fischens.

1875 erliess der Bund ein erstes rudimentäres Bundesgesetz über die Fischerei. 1991 wurde es letztmals total revidiert. Neben diesem Gesetz werden weitere wichtige Belange der Schweizer Fischerei vor allem auch im Gewässerschutzgesetz und im Tierschutzgesetz bestimmt. Daneben obliegt es den Kantonen, in dessen Hoheit die Fischerei gehört, durch gesetzliche Bestimmungen die Fischerei zu regeln. Die aus dem Jahr 1978 stammende und inzwischen mehrmals geänderte Urner Fischereiverordnung enthält über fünfzig Artikel.

Wem gehören die Urner Seen und Bäche?

Seit 1891 regelt der Kanton Uri die Besitzverhältnisse der auf seinem Hoheitsgebiet liegenden Seen und Flüsse. So sind der Vierwaldstättersee innert den Urner Grenzen, der Seelisberger-, Göscheneralp- und Oberalpsee Kantonsgewässer. Neben der Reuss gehören weitere grössere Bäche wie etwa der Fellibach oder der Schächenbach dem Kanton. Die restlichen, vorwiegend kleineren Bäche und Bergseen sind im Eigentum der Korporationen Uri und Ursern. Gemeindegewässer kennt Uri – ausgenommen der Altdorfer Dorfbach – nicht. Und auch der Arnisee sowie der Stausee in Isenthal bilden eine Besonderheit: Sie gehören dem Elektrizitätswerk Altdorf (EWA). Wer ein Urner Jahrespatend besitzt, kann – mit Ausnahme des Oberalpsees – in allen Kantons- und Korpurationsgewässern fischen.

Der Urner Fischereiverein und der SaNa-Ausweis

Der Urner Fischereiverein wurde 1899 gegründet und zählt heute mit seinen rund 600 Mitgliedern zu den grösseren Urner Vereinen. Zu seinen Aufgaben zählen neben

der Wahrung der Interessen der Fischerei auch die Sorge um den Fischbestand und die Förderung von Massnahmen, um die Gewässer sinnvoll zu bewirtschaften. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist ihm die Ausbildung von jungen Fischerinnen und Fischern. Der Verein führt alljährlich einen Neu- und Jungfischerkurs durch, an dem jeweils über 70 junge Urner Burschen und Mädchen teilnehmen. Ihre Theorieausbildung erproben sie an einem Praxistag am Arnisee. Der See ist im Besitz des EWA, das dieses einmalige Erlebnis ermöglicht. Die von den jungen Fischerinnen und Fischern gefangenen Forellen werden vor Ort zubereitet und von allen genüsslich verzehrt. Daneben organisiert der Verein eigens für die Jungfischerinnen und Jungfischer verschiedene Events, so beispielsweise das sehr beliebte Bergsee- oder Bachfischen. Der Fischereiverein ist zusammen mit der Fischereiverwaltung auch verantwortlich für die Durchführung des Kurses zur Erlangung des SaNa-Brevetkurses. Wer heute in der Schweiz fischen will, benötigt in der Regel einen schweizerischen Sachkunde-Nachweis-Ausweis (SaNa), den er nach dem Besuch eines entsprechenden Kurses mit anschliessender Prüfung erwerben kann. Zusätzlich bietet der Verein verschiedene Kurse an – vom Fliegenfischen bis zum Filetieren.

Um den 20. November treffen sich die Urner Fischerinnen und Fischer zu ihrer Jahresversammlung in Altdorf, die traditionsgemäss mit einem Felchenessen ihren gemütlichen Ausklang findet.

Wissenswert

DIE BESONDERHEIT DES OBERALPSEES

Auf altes Recht geht die Praxis zurück, dass beim Oberalpsee, der zwar dem Kanton gehört, die Korporation Ursern aber seit jeher das Fischereirecht ausübt. Hier ist das kantonale Patent nicht gültig. Die Korporation Ursern hat das Fischereirecht allerdings einer «Pachtgemeinschaft Oberalpsee» vergeben. Beim Restaurant Calmot auf der Passhöhe kann man ein Angelpatent für einen Tag erwerben, womit man maximal sechs Forellen fischen darf. Der Besitz eines SaNa-Ausweises ist nicht erforderlich. Die Fischereisaison dauert jeweils von Ende Juni bis Ende September.

www.piz-calmot.ch



Nach der Theorie die Praxis: Jungfischerinnen und -fischer am Arnisee

Fischzuchtanlagen, Fischbesatz und Fangertag

In Uri gibt es drei Fischzuchtanlagen. Die Fischzuchtanlage Silenen ist seit der Inbetriebnahme 1904 im Besitz des Urner Fischereivereins. Betrieben wird sie allerdings von der kantonalen Fischereiverwaltung. Die Fischzuchtanlage für den Urnersee in Flüelen wurde 1916 ebenfalls vom Urner Fischereiverein gegründet und bis zur Übernahme durch den Kanton im Jahr 1972 in Eigenregie geführt. In den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurde zudem von der kantonalen Fischereiverwaltung der Bachlauf im ehemaligen Militärgelände Rynächt in Schattdorf für die Aufzucht von Fischen umgestaltet.

Die künstliche Aufzucht dient ausschliesslich für den Fischbesatz. Jedes Jahr werden hunderte junge Forellen in die Bergseen und Fliessgewässern entlassen sowie Röteln, Hechte und Felchen im Urnersee ausgesetzt. Mit dabei sind jeweils zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer des Urner Fischereivereins, ohne die die kantonale Fischereiverwaltung unmöglich den Fischbesatz bewerkstelligen könnte.

Da heute über alles und jedes eine Statistik erhoben wird, wissen wir auch, wie viele Fische aus den einzelnen Gewässern gezogen werden. Am grössten ist mit über 10 000 Fischen der Fangertag in den Fliessgewässern, gefolgt vom Göscheneralpsee mit bis zu 10 000 Fischen. Der Urnersee gibt jährlich zwischen 5 000 und 7 000 Fische her, wobei hier die Berufsfischerei, die heute noch von einem Fischer ausgeübt wird, nicht eingerechnet ist. All diese Zahlen werden jeweils im Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung publiziert.